

Telefon: 089/233 - 45126
Telefax: 089/233 – 989 45126

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Stabsstelle
KVR-III/L-StS

**Stellenbedarf Hauptabteilung III Gewerbeangelegenheiten
Schaffen von Stabsstellen bei der Hauptabteilungsleitung und der Abteilung 1
Bezirksinspektionen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15934

4 Anlagen

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Anlass.....	3
1.1 Schaffung einer Stabsstelle bei der Hauptabteilung III, Gewerbeangelegenheiten.....	3
1.2 Schaffung einer Stabsstelle bei der Abteilung KVR III/ 1, Bezirksinspektionen.....	3
2. Stellenbedarf.....	4
2.1 Stellenbedarf zur Schaffung einer Stabsstelle bei der Hauptabteilung III.....	4
2.1.1 Stellenbedarf.....	4
2.1.2 Aktuelle Kapazitäten.....	4
2.1.3 Bemessungsgrundlage.....	4
2.2 Stellenbedarf zur Schaffung einer Stabsstelle bei der Abteilung KVR-III/1, Bezirksinspektionen.....	5
2.2.1 Stellenbedarf.....	5
2.2.2 Aktuelle Kapazitäten.....	6
2.2.3 Bemessungsgrundlage.....	6
2.3 Zusammenfassung der Stellenbedarfe.....	7
2.4 Sachkosten.....	7
2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	7
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	8
3.1 Personalbedarfe.....	8
3.2 Konsumtive Sachkosten.....	8
3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	9
3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	9
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	10
4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	10
4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	10
4.3 Stellungnahme des Kommunalreferats.....	10
4.4 Anhörung des Bezirksausschusses.....	11

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	11
6. Beschlussvollzugskontrolle.....	11
II. Antrag des Referenten.....	12
III. Beschluss.....	13

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Durch die Reorganisation im Bereich des Kreisverwaltungsreferates wurde eine inhaltlich völlig neue Hauptabteilung III, Gewerbeangelegenheiten gebildet. Zur Unterstützung der Hauptabteilungsleitung ist die Ausbringung einer Stabsstelle erforderlich. Es handelt sich hier um eine dauerhafte Aufgabe.

Des Weiteren ergibt sich aufgrund der Ergebnisse des Projekts „ReOrg“ im Kreisverwaltungsreferat eine Aufgabenmehrung im Bereich der Abteilung KVR-III/1, Bezirksinspektionen. Zur Unterstützung der Abteilungsleitung dieser sehr großen Abteilung mit demnächst ca. 200 Mitarbeiter*innen wird auch dort eine Stabsstelle erforderlich. Die Stelle der Abteilungsleitung wurde zum 01.10.2019 neu besetzt und ein zusätzliches bislang sachfremdes Sachgebiet wird dort angesiedelt. Auch hier handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe.

1.1 Schaffung einer Stabsstelle bei der Hauptabteilung III, Gewerbeangelegenheiten

Die Stabsstelle der Hauptabteilungsleitung ist eine Organisationseinheit mit Querschnittsaufgaben, die direkt an der Hauptabteilungsleitung angegliedert ist. Der Bereich Stabsstelle der Hauptabteilungsleitung koordiniert in Absprache mit dieser und vor dem Hintergrund aktueller, sowie zukünftiger Entwicklungen in Bezug auf grundsätzlich alle gewerbe-, lebensmittel- und sondernutzungs-/ straßen- und wegerechtlichen sowie von der Hauptabteilung III zu betreuenden straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten im Stadtgebiet die notwendigen strategischen Weichenstellungen und Handlungsfelder. In der Stabsstelle werden dazu Sonderthemen mit besonderer Bedeutung im direkten Auftrag bzw. in Abstimmung mit der Hauptabteilungsleitung bearbeitet. Es erfolgt auch die Koordinierung der verschiedenen Abteilungen der Hauptabteilung. Darüber hinaus ist die Stabsstelle zuständig für das Controlling und die Qualitätssicherung aller Aufgaben und Aufträge, bei denen ein Gesamtergebnis der Hauptabteilung z.B. gegenüber der Geschäftsleitung erforderlich ist. Hierzu werden Qualitätsstandards festgelegt, die immer wieder überprüft und aktualisiert werden. Zugleich erfolgt durch die Mitarbeiter*innen der Stabsstelle die Vertretung in diversen für die Hauptabteilung relevanten Gremien und Projekten.

1.2 Schaffung einer Stabsstelle bei der Abteilung KVR III/ 1, Bezirksinspektionen

Als ein Ergebnis des Projekts „ReOrg“ wird die Abteilung KVR-III/1, Bezirksinspektionen neu organisiert.

Zunächst wird ein weiteres, fünftes Sachgebiet „Servicebüro Bau und Sondernut-

zung“ in der Unterabteilung KVR-III/11, Grundsatzbereich ausgebracht. Gleichzeitig ergeben sich in den fünf Bezirksinspektionen im Bereich der Sondernutzung Änderungen, da hier ein Baustellenkontrolldienst integriert wird. Dies bedeutet neue Aufgabenstellungen in diesem Bereich.

Für die Abteilung KVR-III/1, die den gesamten Grundsatzbereich, KVR-III/11, aber auch die fünf Bezirksinspektionen, KVR-III/12 bis KVR-III/16 umfasst, ergibt sich dadurch Steuerungs- und Koordinierungsaufwand, insbesondere in Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, Öffentlichkeitswirksamkeit oder Dringlichkeit. Die neue Abteilungsleitung benötigt in diesem Zusammenhang zwingend eine Stabsstelle.

2. Stellenbedarf

2.1 Stellenbedarf zur Schaffung einer Stabsstelle bei der Hauptabteilung III

2.1.1 Stellenbedarf

Da es sich bei KVR-III, Gewerbeangelegenheiten um eine neue Hauptabteilung mit neuer Leitung handelt, muss für diesen Bereich auch eine Stabsstelle neu eingerichtet werden.

Gemeinsam mit den zugehörigen Fachbereichen und den entsprechend zu beteiligten Akteuren werden relevante Einflussfaktoren und Herausforderungen identifiziert und darauf aufbauend die Ziele und Maßnahmen der Hauptabteilung weiterentwickelt. Aufgrund der ständig steigenden Aufgaben und Veränderungen in allen Bereichen der Gewerbeangelegenheiten muss die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und die Unterstützung der Hauptabteilungsleitung garantiert sein. Nicht zuletzt nehmen auch gerade viele Controlling-Tätigkeiten im Bereich der Hauptabteilungsleitung einen immer größeren Raum ein. Bereits jetzt arbeiten die Mitarbeiter*innen – zum teil federführend – bei verschiedenen Projekten mit. Die diversen und unterschiedlichen Tätigkeiten, auch auf dem IT-Sektor erfordern eine Stellenzuschaltung in Höhe von 2,63 VZÄ (1 VZÄ in A 13, 1,63 VZÄ in A 12).

2.1.2 Aktuelle Kapazitäten

Im Stellenplan sind derzeit noch keine VZÄ für die Aufgaben der Stabsstelle der Hauptabteilung III vorgetragen.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Der geltend gemachte Stellenbedarf begründet sich durch strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten. Eine herkömmliche analytische Bemessungsmethodik findet hier keine Anwendung, da keine Fallzahlen und mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig erhoben werden können. Die durch die Stellenzuschaltung erwarteten Wirkungen und

Effekte sind in der Beschlussvorlage beschrieben. Über die tatsächliche Erreichung der angestrebten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von drei Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.

Die beschriebenen Aufgaben der Stabsstelle werden derzeit vorübergehend von drei Mitarbeiter*innen (Kapazitätenumfang 2,6 VZÄ) wahrgenommen. Die aktuellen Entwicklungen und Erfahrungen bestätigen, dass diese Kapazitäten erforderlich sind, denn die umfangreichen Tätigkeiten für die gesamte Hauptabteilung nehmen ständig zu. Außerdem steigt die Zahl der schwierigen Einzelprojekte stetig an. Die Anforderungen an die Hauptabteilung III sind seit Einrichtung zum Jahresbeginn ebenso gestiegen und werden voraussichtlich auf diesem Niveau bleiben. Daher ist zunächst eine Stabsstelle (1 VZÄ) bei der Hauptabteilungsleitung einzurichten; die benötigten restlichen 1,6 VZÄ werden bis auf weiteres aus verfügbaren HA-Ressourcen bereitgestellt.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation kann mit dieser Beschlussvorlage der Bedarf von 2,63 VZÄ nicht geltend gemacht werden. Da der Stellenbedarf jedoch besteht, ist beabsichtigt, die fehlenden Kapazitäten von 1,63 VZÄ im nächsten Jahr nochmals zu beantragen.

Aufgrund des steigenden Interessenpluralismus in der stetig wachsenden Landeshauptstadt kann davon ausgegangen werden, dass der Nachfragedruck in Gewerbeangelegenheiten, insbesondere in speziellen Fällen immer mehr zunehmen wird. Immer komplexere Aufgabestellungen verlangen immer mehr auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen.

Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für die gesamte Hauptabteilung müssen transparent gemacht werden und für die Umsetzung in der Linie aufbereitet werden. Dabei müssen Aufträge und Anfragen fristgerecht gestellt und auch wieder zusammengefasst werden.

Die Mitarbeit bei diversen, zum Teil stadtweiten Projekten lastet die eingesetzten Mitarbeiter*innen bereits jetzt aus.

Als Vergleich darf hier auch auf die erfolgreiche Arbeit der Stabsstelle der Hauptabteilung I verwiesen werden.

2.2 Stellenbedarf zur Schaffung einer Stabsstelle bei der Abteilung KVR-III/1, Bezirksinspektionen

2.2.1 Stellenbedarf

Der geltend gemachte Stellenbedarf begründet sich durch strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten. Eine herkömmliche analytische Bemessungsmethodik findet hier keine

Anwendung, da keine Fallzahlen und mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig erhoben werden können. Die durch die Stellenzuschaltung erwarteten Wirkungen und Effekte sind in der Beschlussvorlage beschrieben.

Aufgrund der steigenden Aufgaben bzw. Veränderungen im gesamten Aufgabenspektrum im Bereich der Abteilung KVR-III/1, Bezirksinspektionen muss für diese Abteilung eine Stabsstelle zur Unterstützung des Abteilungsleiters eingerichtet werden. Wie bereits dargestellt, werden aufgrund des Projekts „ReOrg“ neue Themen wie das „Servicebüro Bau und Sondernutzung“ neu zur Abteilung KVR-III/1 hinzukommen. Gleichzeitig ändert sich die Aufgabenstellung im Bereich der fünf Bezirksinspektionen. Der Fachbereich der Sondernutzung wird um einen Baustellenkontrolldienst ergänzt, der mit der jetzigen Sondernutzung zu einer Einheits-sachbearbeitung verschmelzen wird.

Zur Unterstützung der Leitung der Abteilung KVR-III/1, die für den gesamten Grund-satzbereich (KVR-III/11), aber auch die fünf Bezirksinspektionen (KVR-III/12 – KVR-III/16) zuständig ist, muss eine Stabsstelle eingerichtet werden. (1 VZÄ im Bereich der 3. QE)

2.2.2 Aktuelle Kapazitäten

Im Stellenplan sind derzeit noch keine VZÄ für die Aufgaben der Stabsstelle der Abteilung KVR-III/1 vorgetragen. Die Kapazität ergibt sich aus der Entscheidung der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2019.

2.2.3 Bemessungsgrundlage

Die Aufgaben in der Abteilung KVR-III/1 werden, nicht zuletzt aufgrund der bereits genannten Neuorganisation in Folge des Projekts „ReOrg“, verdichtet. Für die Koordination der umfangreichen Tätigkeiten dieser Abteilung benötigt die Abteilungsleitung umfassende Unterstützung durch eine Stabsstelle. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Abteilungsleitung schnell und ad hoc mit Detailwissen und -informationen aus allen die Abteilung betreffenden Bereichen versorgt wird.

Über die tatsächliche Erreichung der angestrebten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von drei Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.

2.3 Zusammenfassung der Stellenbedarfe

Auf die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wird verwiesen.

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung ¹	Maßnahme
KVR-III/L	Stabsstelle der HA Leitung	1	A 13/E12	Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2020; unbefristet
KVR-III/1	Stabsstelle der Abteilungsleitung	1	A 13/E12	Neue Aufgabe; Stelleneinrichtung ab 01.01.2020; unbefristet
Summe		2		

2.4 Sachkosten

Es sind zusätzliche konsumtive Sachmittel erforderlich. Für die Ersteinrichtung von 2 Arbeitsplätzen fallen einmalige Kosten i.H.v. 4.000 € (2.000 €/ Arbeitsplatz) sowie dauerhafte Kosten i.H.v. 1.600 € (pro Jahr 800 €/Arbeitsplatz) an.

2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Der unter Ziffer 2.1 und 2.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2 VZÄ im Bereich Stabsstelle bei der HA III und HA III/1 soll ab 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferates am Standort Implerstr. 11 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

¹ Vorbehaltlich der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

3.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Bedarf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung	Befristet	Dauerhaft ab 2020
HA III/L	Stabsstelle der HA Lei- tung	A13/E12	1	88.670 €			88.670 €
HA III/1	Stabsstelle der Ab- teilungslei- tung	A13/E12	1	88.670 €			88.670 €
Summe			2				177.340 €

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

3.2 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig in 2020	Befristet	Dauerhaft ab 2020
Arbeitsplatzkos- ten	800 € ¹	2			1.600 €
Büroausstattung	2.000 €	2	4.000 €		
Summe		2	4.000 €		1.600 €

¹ Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	178.940,-- ab 2020	4.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	177.340,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.600,--	4.000,-- in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Durch die Einrichtung der beiden Stabsstellen können die abteilungsinternen sowie die abteilungsübergreifenden Arbeitsabläufe optimiert werden.

3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig in 2020 i.H.v. 4.000 €/ dauerhaft ab 2020 i.H.v. 178.940 €, damit gesamt für 2020 i.H.v. 182.940 €) sollen nach positiver Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Gewerberecht“ (Produktziffer P35122150) erhöht sich entsprechend.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel „Unterstützung der Hauptabteilungsleitung bzw. der Abteilungsleitung bei der zentralen Steuerung der diversen Schnittstellen innerhalb der Hauptabteilung bzw. Fachabteilung“ unterstützt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 39 und Nr. 45 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

4. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem IT-Referat abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat sowie das IT-Referat haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den geltend gemachten Stellenkapazitäten ohne Einwände zu. Bei dem in der Sitzungsvorlage geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Aufgaben. Der Kapazitätsmehrbedarf konnte in der Sitzungsvorlage nachvollziehbar dargestellt werden.

Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 27.09.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferats eingehalten wird.

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Finanzmittelausweitung entspricht den Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2020 (vgl. Nrn. 39 und 45).

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltung wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 17.09.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.3 Stellungnahme des Kommunalreferats

Das Kommunalreferat stimmt den geltend gemachten Stellenkapazitäten ohne Einwände zu.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats vom 17.09.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.4 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbe, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt bzgl. Kapitel 2.1.3 und 2.2.3 der Beschlussvollzugskontrolle in Bezug auf die dargestellten planerischen/konzeptionellen Aufgaben.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2020 (1 VZÄ Stabsstelle der Hauptabteilungsleitung KVR III, 1 VZÄ Stabsstelle der Abteilungsleitung KVR III/ 1) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 177.340 € für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
4. Im Ergebnis entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.
5. Das Produktbudget des Produkts Gewerberecht (Produktziffer P35122150) erhöht sich ab 2020 um 177.340 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel i.H.v. 1.600 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
7. Das Produktbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel i.H.v. 4.000 € (Erstausrüstung Arbeitsplatz) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. Kapitel 2.1.3 und Kapitel 2.2.3 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
10. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat (P3)
3. an das Kommunalreferat – Strategisches Büroraummanagement
4. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532